jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/4/24 5Ob8/79, 5Ob111/91, 5Ob124/92, 5Ob253/08d, 5Ob15/11h, 5Ob149/11i, 5Ob165/11t, 5Ob16

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1979

Norm

ABGB §364c B1
ABGB §364c D3
GBG §9
GBG §94 Abs1 Z3 D

Rechtssatz

Wird die Einverleibung eines vertraglichen Veräußerungs- und Belastungsverbotes beantragt, ist daher das Vorliegen eines der im § 364c ABGB genannten Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien durch im Sinne der Vorschrift des Grundbuchsgesetzes geeignete Urkunden zu bescheinigen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 8/79
  Entscheidungstext OGH 24.04.1979 5 Ob 8/79
  NZ 1980,54
- 5 Ob 111/91
  Entscheidungstext OGH 28.04.1992 5 Ob 111/91
  NZ 1993,19 (Hofmeister, 22)
- 5 Ob 124/92
  Entscheidungstext OGH 27.10.1992 5 Ob 124/92
  Veröff: SZ 65/137
- 5 Ob 253/08d
  Entscheidungstext OGH 13.01.2009 5 Ob 253/08d
  Beisatz: Ein besonderer Nachweis, dass die das Naheverhältnis vermittelnde (und durch die Vorlage der Heiratsurkunde belegte) Ehe zwischen dem leiblichen Elternteil und dem Stiefelternteil im Zeitpunkt des Eintragungsgesuchs noch aufrecht ist, ist nicht erforderlich (so schon 5 Ob 104/98z). (T1)
  Bem: Hier: Angehörigenverhältnis zwischen Stiefeltern/Stiefkindern im Sinne von RS0109934. (T2)
  Veröff: SZ 2009/3
- 5 Ob 15/11h

Entscheidungstext OGH 08.03.2011 5 Ob 15/11h
Auch; Beisatz: Eine beglaubigte Abschrift reicht aus (so schon 5 Ob 2109/96z). (T3)
Beisatz: Die Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses in der Urkunde selbst, etwa im Notariatsakt, ist nicht ausreichend (so schon 5 Ob 20/90). (T4)

- 5 Ob 149/11i
  Entscheidungstext OGH 25.08.2011 5 Ob 149/11i
  Auch; Beis wie T4
- 5 Ob 165/11t
  Entscheidungstext OGH 07.10.2011 5 Ob 165/11t
  Auch; Beis wie T4; Beisatz: Das Verwandtschaftsverhältnis ist mit einer Urkunde ? in der Regel einer Standesurkunde ? zu bescheinigen. (T5)
- 5 Ob 162/13d
  Entscheidungstext OGH 20.09.2013 5 Ob 162/13d
  Auch; Beis wie T3; Beis wie T5
- 5 Ob 8/14h
  Entscheidungstext OGH 13.03.2014 5 Ob 8/14h
  Vgl auch; Beisatz: Der nach § 5 Abs 3 Satz 1 WrAuslGEG geforderte Nachweis der Staatsangehörigkeit kann daher sowohl durch einen Staatsbürgerschaftsnachweis als auch durch einen Reisepass erfolgen. Diese Urkunden zählen zu den sogenannten Bewilligungsurkunden, auf die sich das in § 87 Abs 1 GBG normierte Erfordernis der Vorlage im Original nicht bezieht. Es ist aber erforderlich, dass solche Urkunden in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. An diesem Erfordernis ist auch für den Fall einer notwendig elektronischen Einbringung von Grundbuchsanträgen festzuhalten (vgl 5 Ob 162/13d). (T6)
- 5 Ob 82/15t
  Entscheidungstext OGH 19.06.2015 5 Ob 82/15t
  Auch; eisatz: Die bloße Parteienerklärung im Vertrag reicht nicht aus. (T7)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0010803

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at